

Bioenergie Neuhof GmbH & Co. KG

Bioenergie Neuhof GmbH & Co. KG

Neuhofer Hauptstr. 53, 19246 Zarrentin OT Neuhof

Information der Öffentlichkeit nach Anhang V, 12. BImSchV für Biogasanlagen, die Betriebsbereiche der unteren Klasse sind

Betreiber

Bioenergie Neuhof GmbH & Co. KG

Postanschrift: Küperweg 3c, 27446 Selsingen

Biogasanlage: Neuhofer Hauptstr. 53, 19246 Zarrentin OT Neuhof

Betriebsbereich

Bioenergie Neuhof GmbH & Co. KG

Neuhofer Hauptstr. 53, 19246 Zarrentin OT Neuhof

Bestätigung, dass der Betriebsbereich den Vorschriften der Störfallverordnung unterliegt

Die Biogasanlage Neuhof unterliegt als Betriebsbereich der unteren Klasse der Zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (12. BImSchV).

Tätigkeiten im Betriebsbereich

Die Biogasanlage erzeugt Biogas aus folgenden Einsatzstoffen:

- Rindergülle
- Rindermist
- Geflügelmist
- Geflügeltrockenkot
- Maissilage
- Grassilage
- Ganzpflanzensilage
- Zuckerrüben
- Getreidekörner
-

Tätigkeiten im Betriebsbereich:

- Einlagerung von Biomasse in Form von Silagen oder Wirtschaftsdüngern
- Entnahme von Biomasse und Zugabe in den Fermentationsprozess (Vorgruben, Fermenter)
- Pumpvorgänge zwischen den Einbringsystemen, Fermentern, Nachgär- und Lagerbehältern
- Zwischenlagerung der vergorenen Gärreste
- Entnahme der vergorenen Gärreste zum Weitertransport und/oder Ausbringung zur bedarfsgerechten Ausbringung als Wirtschaftsdünger auf landwirtschaftliche Flächen
- Erzeugung von Biogas im gasdichten Fermentationssystem
- Zwischenspeicherung des erzeugten Biogases im Gasspeichersystem
- Verstromung des Biogases in zwei Blockheizkraftwerken
- Versorgung von externen Blockheizkraftwerken
- Nutzung der Wärme zur Beheizung des Fermenters

Bezeichnungen der im Betriebsbereich vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen könnte, sowie Angabe ihrer wesentlichen Gefahreigenschaften

Biogas ist entsprechend Anhang I, Nr. 1.2.2, 12. BImSchV der Gefahrenkategorie P2 „Entzündbare Gase“; zuzuordnen. In der Biogasanlage kann eine Menge von 23.90 m³ Biogas. Dies entspricht bei einer Dichte von 1,3 kg/m³ einer Masse von 31.074 kg, vorhanden sein.

Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.

Es existiert ein Notfall- und Alarmplan, Anweisungen der Polizei und der Feuerwehr sind Folge zu leisten.

Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 oder Hinweis wo diese Information elektronisch zugänglich ist

Betriebe, die unter die Störfall-Verordnung (12. BImSchV) fallen, sind gemäß § 17 Abs. 2 StörfallV regelmäßig durch Vor-Ort-Besichtigungen von der zuständigen Behörde auf der Grundlage eines Überwachungsplanes nach § 17 Abs. 1 StörfallV zu überprüfen.

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt fand am 13.07.2022 statt.

Für weiterführende Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und über den Zugang zu Umweltinformationen können Sie sich an das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt, Paulshöher Weg 1, 19061 Schwerin, poststelle@lm.mv-regierung.de wenden.

Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden können.

Biogasanlage: Bioenergie Neuhof GmbH & Co. KG
Küperweg 3c, 27446 Selsingen,
Geschäftsführer Bernhard Leclaire
Tel. 0163/6375000, Mail b.leclaire@bioenergieleclaire.de

Behörde: Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Schwerin
Bleicheufer 13, 19053 Schwerin
Tel. 0385/595860, Mail poststelle@lm.mv-regierung.de